

# Auerthal=Zeitung.

Lokalblatt für Aue, Auerhammer, Zelle-Klösterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodau,  
Bärnsbach, Böhnsfeld und die umliegenden Ortschaften.

Frühjahr  
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Abonnementsspreis  
incl. der 3 wertvollen Beilagen vierteljährlich  
mit Bringerlohn 1 M. 20 Pf.  
durch die Post 1 M. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:  
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).  
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate  
die einseitige Corpuseite 10 Pf.,  
die volle Seite 30,  $\frac{1}{2}$  S. 20,  $\frac{1}{4}$  S. 6 Pf.  
bei Wiederholungen hoher Rabatt.  
Alle Postanstalten und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 55.

Mittwoch, den 10. Mai 1893.

6. Jahrgang.

## Den Brodverkauf betreffend.

Das nachstehende, für den Verwaltungsbezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg mit Zustimmung des Bezirksausschusses, sowie für die Städte Aue, Eibenstock, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg aufgestellte Regulativ vom 15. April 1893 wird andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 3. Mai 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Für v. Wirsing.

## Die Stadträthe

zu Aue, Eibenstock, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg,  
am 3. Mai 1893.

Dr. Strehmel. Dr. Körner. Bieger. Sped. Dr. von Weiß. Gareis.

## Regulativ, den Brodverkauf betr.

vom 15. April 1893.

### § 1.

Jeder Bäcker oder Brodverkäufer hat die Preise und das Gewicht der von ihm geführten Brodsorten an einem dem Käufer leicht erkennbaren Anschlag an der Verkaufsstelle zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Dieser Anschlag ist der Ortspolizeibehörde zur Abstempelung vorzulegen und so oft zu erneuern, als eine Änderung der Preise eintreift.

### § 2.

Brod einer Art darf nur nach dem Gewichte in Waaren von einem oder mehreren halben Kilogramm verkauft werden.

### § 3.

Auf jedem Brod ist durch eine vor dem Backen eingedrückte Zahl oder entsprechende Anzahl von Punkten die Zahl der halben Kilogramme anzugeben, welche es wiegen soll.

Allbackenes Brod, welches durch Eintrocknen am Gewicht verloren hat, oder sonst minderwertiges Brod, muß als solches unter Angabe des Gewichtes in einer für Jedermann erkennbaren Weise bezeichnet werden.

### § 4.

Bis zum Beweise des Gegentheiles gelten alle in den Verkaufs-, Betriebs- und den angrenzenden Wohnräumen der Brodhändler vorhandenen Brode als verlässlich.

[Nachdruck verboten].

## Teuilleton.

## Zwei Monate Gefängniß.

Aus dem Leben eines Redakteurs.

Aber — wenn schon die innere Einrichtung des Hauses verrichtet, daß dies Gefängniß nach den Ansprüchen der modernen Gesundheitspflege eingerichtet, so giebt auch das in einer Ecke der Zelle sich befindende Water closest nebst den Luftheizungs- und Ventilationsanlagen nicht minder wie die jeder Zelle zugeschriebene Gastrierung und der elektrische Signalapparat den Beweis dafür, daß der Kerker von einem mit seiner düsteren Romantik zu den überwundenen Dingen gehört. Wer menschliches Elend kennt, gelernt hat, wer jene Brutstätten der Epidemien, in denen die Menschheit stirbt, in denen bis ein Dutzend Menschen eingepfercht zusammenwohnen, gesehen hat, dem wird es solcher Zelle begegnen, daß Verbrechen begangen werden, um solch ein lustiges und gesundes Heim zu erringen. Freut siegt sich diese Verbrecherergötzung in der Freiheit in ihren Erwartungen getäuscht; denn für derartige Exemplare sind allerhand Disziplinarmittel vorhanden, um ihnen das Gefühl der Strafe zu verüben. Zudem auch haben wir in Sachsen nur drei Anstalten dieser modernen Einrichtung: Dresden, Leipzig und Chemnitz, und in diesen finden nur diejenigen Strafgefangenbuchsvorleser Unterschlupf, denen bis zu 6 bzw. 8 Monaten Gefängniß zugeteilt sind — den übrigen sichert Zwicksau und Wachheim ein ohne Zweifel weit freundlicheres Asyl. Doch — dies nur nebenbei. Auch die moderne Zelle hat ihre Scheiden; die ewige Monotonie des Daseins, zu der sie verurtheilt drückt ihren Bewohner schwer und umso

märker, als das Gefühl der Schuld, in vielen Fällen auch die Sorge um die Angehörigen und um die eigene Zukunft auf dem Verurtheilten lastet, je mehr er Hang zur Melancholie besitzt. Und trotzdem ist die Isolierung für den Gefangenen ein Glück. Da, wo diese allenfalls möglich ist, kann man das Gefängniß eine Besserungsanstalt nennen, während da, wo die Gefangenen mit mehreren verbündet müssen, das gerade Gegenteil der Fall ist: Da wird das Gefängniß die hohe Schule des Verbrechers sein; gute Vorläufe, wenn überhaupt vorhanden, werden im Reime erstickt werden, der entlaßte Dieb oder Betrüger wird raffinierter "an die Arbeit" zurückzulassen. In der Holzgelle dagegen ist er allein, sieht Niemand und wird von Niemand gesehen. Freilich sucht auch hier der Einsame oft die Unterhaltung mit seinem Zellennachbarn anzutun. Durch Klopfen an den Wänden sucht man sich zu verständigen, doch das ist insofern wenig zuverlässig, als einmal der Nachbar nicht darauf eingeht, zum andern aber in der Zellenthür ein Beobachtungsfensterchen sich befindet, durch welches derartige Konversationen sehr bald festgestellt und ausquartiert werden. Was nach dieser Hinsicht hin den Übertrieben erwartet, lädt ein Plakat ahnen, das in jeder Zelle hängt. Es lautet:

### "Allgemeine Verhaltensmaßregeln."

Der Gefangene hat sich der Haussordnung und den in dem Gefängniß bestehenden Vorschriften über die Tageseintheilung und das Verhalten gemäß zu bezeigen, den Anordnungen der Gefängnisbeamten Gehorsam zu leisten und sich gegen andere Personen, welche im Gefängniß verkehren, achtungsvoll zu benehmen.

Verboten ist der Verkehr mit anderen Gefangenen oder mit Personen außerhalb des Gefängnisses, alle Ruhestörung, die Beschädigung oder Verunreinigung der Gefängnisräume und der darin befindlichen Gegenstände.

Ungehorsam, Nichtbeachtung der allgemeinen und besonderen Verhaltensmaßregeln, sowie sonstiges ungeführ-

liches Verhalten wird nach Befinden disziplinarisch durch Entziehung von Begünstigungen, Verziehung in die II. Disziplinarclasse, Entziehung der Arbeit, Entziehung der Arbeitsbelohnung, Entziehung des Bettlagers, Schmälerung der Rösi, einzame Einsperrung, Anschließung an die Kette oder körperliche Büttingung bestraft." —

Zur Orientierung will ich bemerken, daß Begünstigungen in der Erlaubnis zum Tragen der eigenen Kleidung, der Selbstbeschäftigung, der eigenen Bekleidung bezw. Aufbesserung der Gefängnisfrost durch den Bezug von Wolldecken u. s. w. gewährt werden können und dies — nach Befinden der Direction — denen selten vorkommt, die gegenwärtig begangen ist.

Die Verziehung in die II. Disziplinarclasse, in der sich nebenbei bemerkte eine sehr große Zahl der Gefangenen befindet, ist zunächst durch das Hinwegfallen aller dieser Begünstigungen, sobald aber durch erhöhte Arbeitszeit empfindlich. Das ferner vorgesehene gänzliche Entziehen der Arbeit kommt dem Verluste der einzigen Wohlthat gleich, die das Gefängniß bietet; wird sie auch zumeist rein mechanisch verrichtet, so ist sie doch in der Zelleneinheit das einzige Mittel, über die Zeit, deren Flüchtigkeit hier nicht zum Bewußtsein kommen will, hinwegzubringen.

Leider ist es nicht möglich, allen die Wohlthat der Isolierhaft zu trennen zu lassen; die Chemnitzer Gefangenenanstalt verfügt zwar — die Dunkelzellen im Souterrain nicht gerechnet — über die stattliche Anzahl von ca. 120 Isol-Zellen, von denen etwa 24 Haft bzw. Krankenzellen sind, deren ich an späterer Stelle gebenden